

München-Liste im Bezirksausschuss 24

Fraktionsvorsitzender Maximilian Bauer

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching – Hasenberg I

Hanauer Str. 1

80992 München

München, 11.07.2023

Einstellung der SEM Nord, da zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist

Antrag

Die SEM Nord wird unverzüglich eingestellt, da eine zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist

Begründung

Bei Entwicklungsmaßnahmen (SEM) wurde ein veranschlagter Zeitraum von 15 Jahren aufgrund des Umfangs und der Komplexität von der Rechtsprechung in der Regel als gesetzeskonform angesehen.

Dies lässt sich aus zwei Gerichtsurteilen ableiten. 17 Jahre entstammen einer Entscheidung des OVG Berlin (28.11.1997, AZ 2 a. 7.94) für einen Entwicklungsbereich von 50 ha. 15 Jahre entstammen einer Entscheidung des BGH (Urteil vom 02.10.1986, AZ III ZR 99/85) für ein 672 ha großes Areal.

Das Planungsreferat spricht ohne Quellenangabe in einem Antwortschreiben an das Bündnis Nordost auch von 23 Jahren, die als möglicher Zeitraum akzeptiert worden sind.

Am Beispiel der Entwicklung im Nordosten wird aufgezeigt, dass eine Siedlungsentwicklung in München deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde.

Dort wurden nähere Erkenntnisse zur Dauer nach dem mittlerweile erfolgten Abschluss des städteplanerischen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes angekündigt, bisher wurden diese noch nicht veröffentlicht.

Die Tunnellage, u.a. für die S-Bahn, wurde laut Planungsreferat als Grundlage für den Wettbewerb eingebracht. Allein diese Entwicklung würde Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Nach Aussagen des Planungsreferates wird die Entwicklung im Münchner Nordosten, in mehreren Abschnitten erfolgen und weitere 30 bis 50 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Stadtbaurätin selbst hatte in einer Auftaktveranstaltung zur SEM Dagfing 2015 erklärt, dass es sich um eine Generationenaufgabe handle und keiner der im Saal Anwesenden den Abschluss der Maßnahme erleben werde.

Von 2008 bis heute sind bereits 15 Jahre vergangen, der Eckdatenbeschluss kommt frühestens 2026 und wenigstens weitere 30 bis 50 Jahre für die bauliche Entwicklung folgen. Eine zügige Durchführbarkeit ist in keinem Fall gewährleistet.

Diese Vorgaben genügen nicht dem BauGB, weshalb diese Vorgehensweise unseres Erachtens rechtswidrig ist.

Ähnliche Zeiträume sind auch für den Münchner Norden anzusetzen, denn allein die Fertigstellung der zugehörigen Baumaßnahmen für Verkehrsprojekte, sei es für S-Bahn, U-Bahn oder Tram würde Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Gez.

Maximilian Bauer

Monika Blick

Dirk Höpner